

Vereinbarung

über die Übernahme der durch Dritte nicht gedeckten Eigenanteile der Kindspauschalen in Tageseinrichtungen für Kinder durch die Gemeinde Rosendahl.

Hier: Neubau Kindergarten Ortsteil Holtwick

Die Gemeinde Rosendahl

vertreten durch den Bürgermeister Christoph Gottheil

und die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Christoph Schlütermann, Bahnhofstr. 128, 48653 Coesfeld

schließen folgende Vereinbarung:

1. Zweck der Vereinbarung

Die Vereinbarung dient der Regelung und Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), soweit diese nicht durch Dritte erfolgt, für die vorgenannte nicht in der Trägerschaft der Stadt stehende Tageseinrichtung für Kinder.

2. Umfang der Kostenübernahme

Die Gemeinde übernimmt den vom Träger gemäß §-20 KiBiz – in der derzeit geltenden Fassung – zu erbringenden Eigenanteil an den Kindspauschalen.

Grundlage für die Bezuschussung sind der Kindergartenbedarfsplan, die Bewilligungs- und Änderungsbescheide, sowie der endgültige Leistungsbescheid des Kreises Coesfeld für das jeweilige Kindergartenjahr.

Die gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt Coesfeld) hat der Träger die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch einen Verwendungsnachweise dar zu legen. Sofern die bewilligten Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet werden, behält sich die Gemeinde Rosendahl eine Rückforderung der gezahlten Zuschüsse vor.

3. Zahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Kreisjugendamtes Coesfeld für das jeweilige Kindergartenjahr monatlich ausgezahlt. Dabei werden eventuelle Änderungen der Bewilligungsbescheide des Kreisjugendamtes jeweils zum 01.11. und zum 01.05. des Folgejahres angepasst. Eine Endabrechnung erfolgt nach Schlussrechnung des Kindergartenjahres durch das Kreisjugendamt.

4. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab der Inbetriebnahme des Kindergartens bis zum Ablauf des zu Kindergartenjahres 2018/19. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird. Sollte das Kinderbildungsgesetz außer Kraft treten, endet die Vereinbarung automatisch.

5. Allgemeines

Die Vereinbarung wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Rosendahl, den _____

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Coesfeld, den 6.7.17

DRK-Kindertageseinrichtungen
im Kreis Coesfeld gGmbH
Der Geschäftsführer


